§ 26 Kita-Zukunftsgesetz

Beitragsfreiheit, Elternbeiträge

Für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, ist der Besuch der beitragsfrei.
Die Träger der Tageseinrichtungen erheben Elternbeiträge von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Für Mittagessen und Verpflegung in Tageseinrichtungen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

Hier die aktuellen Beitragssätze:

	Betreuungsdauer von 7 Stunden	**Betreuungsdauer von mehr als 7 Stunden**
1 Kind	80,00 €	116,00 €
2 Kinder	60,00 €	87,00 €
3 Kinder	40,00 €	58,00 €
4 Kinder und mehr	beitragsfrei	beitragsfrei